



DIE DEB-GRUPPE WIR BILDEN ERFOLG

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung sind die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs sowie

1. die Fachoberschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) oder eine gleichwertige Schulbildung und
 - a.) eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder mind. 4-jährige einschlägige Berufstätigkeit oder
 - b.) eine abgeschlossene nicht einschlägige Berufsausbildung und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit (mind. 200 Stunden)

oder

2. die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit (mind. 200 Stunden).

Ein Einstieg ins 2. Ausbildungsjahr ist unter Anrechnung von Studienleistungen aus einschlägigen Studiengängen möglich, sofern 300 einschlägige Praxisstunden nachgewiesen werden.

Für die endgültige Zulassung sind spätestens zum Ausbildungsbeginn

- ☑ eine Kopie des Zeugnisses, welches die Zugangsvoraussetzungen nachweist,
- ☑ ein erweitertes Führungszeugnis sowie
- ☑ eine ärztliche Bescheinigung
- ☑ *bei Teilzeit:* eine Arbeitgeberbestätigung über die – spät. zum Ausbildungsbeginn einsetzende – einschlägige hauptberufliche Tätigkeit vorzulegen.

Sowohl das Führungszeugnis als auch die ärztliche Bescheinigung dürfen zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns nicht älter als drei Monate sein.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- ☑ Bewerbungsschreiben
- ☑ Tabellarischer Lebenslauf
- ☑ Kopie des letzten Jahres- oder Zwischenzeugnisses

Praxisnahe Ausbildungen und aktuelle Fort- und Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich sowie ein breites Spektrum an beruflichen Qualifizierungen – dafür steht die DEB-Gruppe. Als gemeinnütziges Bildungsunternehmen unterstützen wir zudem mit einem vielseitigen Angebot die Integration in den Arbeitsmarkt und pflegen enge Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern, insbesondere im Bereich der Pflege.

DAS ZEICHNET UNS AUS

- Anerkannte Abschlüsse
- Berufs- und arbeitsmarktorientierte Bildungsangebote
- Flexible Lernformen
- Integration durch Bildung
- Zertifizierte Bildungsangebote



HEUTE INFORMIEREN –
MORGEN DURCHSTARTEN!

Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!

KONTAKT



DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK
IN BRANDENBURG, gemeinnützige Schulträger-GmbH
Parzellenstraße 10 · 03046 Cottbus

Tel +49(0)355 3554179-0

Fax +49(0)355 3554179-9

MAIL cottbus@deb-gruppe.org

WEB deb.de



FLY 241122_AUSB_HEP_DEB_BB | FOTO: CANVA

AUSBILDUNG

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK
IN BRANDENBURG

HEILERZIEHUNGSPFLEGER (m/w/d)

AUSBILDUNG

HEILERZIEHUNGSPFLEGER (m/w/d)

Heilerziehungspfleger:innen begleiten und unterstützen Menschen mit Beeinträchtigung, um deren Eigenständigkeit zu stärken und sie zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung im Alltag zu befähigen. Durch die individuelle Betreuung ihrer Klient:innen versuchen sie, diesen ein möglichst eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen. Ausgebildete Fachkräfte begleiten Menschen mit Beeinträchtigung im Alltag und unterstützen nach Bedarf bei der Körperpflege, der Nahrungsaufnahme und in anderen Bereichen. Zu ihren Aufgabenbereichen gehören ebenso die Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten und die Förderung der sozialen und beruflichen Eingliederung.

Wer sich für diesen Beruf interessiert, sollte ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen und Kontaktbereitschaft sowie psychische Stabilität mitbringen.

EINSATZFELDER

- Werk- und Wohnstätten für Menschen mit Beeinträchtigung
- Sozialpädiatrische Zentren
- (Förder-)Schulen
- Rehasentren
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienste
- Internate an Schulen für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung
- Frühförderstellen
- Integrationsgruppen in Kindertagesstätten
- Einrichtungen der beruflichen Bildung

AUSBILDUNGSGEHALTE

Während der schulischen Ausbildung werden folgende Lernfelder unterrichtet:

- Deutsch/Kommunikation | Englisch | Biologie | Politische Bildung
- Ein professionelles berufliches Selbstkonzept entwickeln und gestalten
- Beziehungs- und Kommunikationsprozesse professionell gestalten
- Menschen in behindernden Lebenssituationen teilhabeorientiert begleiten und pflegen
- Unterstützungsprozesse in verschiedenen Lebenssituationen teilhabeorientiert gestalten
- Bildungs- und Entwicklungsprozesse methodengeleitet planen, gestalten und reflektieren
- Institutionen und Team entwickeln sowie im Sozialraum und mit Netzwerken kooperieren
- Heilerziehungspflegerisches Handeln im beruflichen Kontext

Im Rahmen der Ausbildung sind praktische Einsätze in heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsfeldern vorgesehen.

AUSBILDUNGSDAUER

- 3 Jahre in Voll- oder Teilzeit (tätigkeitsbegleitend)

UNTERRICHTSZEITEN

- **Vollzeit:** Von Montag bis Freitag finden täglich 6–8 Unterrichtsstunden statt. Die praktische Ausbildung erfolgt in Blockphasen und umfasst 8 Stunden pro Tag.
- **Teilzeit:** Tätigkeitsbegleitend werden an zwei Tagen in der Woche jeweils 8 Unterrichtsstunden erbracht.

FACHHOCHSCHULREIFE

Durch zusätzlichen Unterricht (inklusive schriftlicher Prüfung) in den Fächern Deutsch/Kommunikation und Mathematik besteht die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erwerben.

SCHULGELD UND FÖRDERUNG

Die Ausbildung ist schulgeldpflichtig. Die Gebühren für die Abschlussprüfungen sind im Schulgeld enthalten. Lehr- und Lernmittel werden zum Teil leihweise zur Verfügung gestellt. Für Wiederholungsprüfungen entstehen weitere Gebühren.

Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen kann die Ausbildung über die Agentur für Arbeit, ein Jobcenter oder sonstige Dritte gefördert werden. Die Lehrgangskosten sind gesondert geregelt.

Die Teilnehmenden müssen sich ggf. rechtzeitig um einen Bildungsgutschein bei der für sie zuständigen Agentur für Arbeit bemühen.

Es besteht je nach persönlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit, Schüler- oder Aufstiegs-BAföG zu erhalten.

Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten finden Sie hier: www.deb.de/ausbildung/foerdermoeglichkeiten

HINWEIS ZUM MASERNSCHUTZGESETZ

Aufgrund der bundesweiten Regelungen zum Masernschutz ist im Rahmen der praktischen Ausbildung der Nachweis über den Impfschutz gemäß § 20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz notwendig.